

639987

114

IV RES. URLAUBSCHEIN

Der Baudienstmann

ist vom / Uhr bis / Uhr

nach beurlaubt.

Grund Sonntags-Erholungs Urlaub

Die Behörden werden gebeten genannten ungehindert reisen zu lassen und ihm, wenn nötig, Schutz und Hilfe zu gewähren. Der Baudienstmann ist berechtigt die Personenzüge zu benutzen. Die mitgeführten Lebensmittel sind dem Mann icht abzunehmen.

Prokocim, den 1943

19620.1681

